

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 74.

Dinstag den 21. Juni

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 950. (1) Nr. 14051.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. Juni 1842 in der Serie 139 verlossten vierpercentigen Banco-Obligationen. — Zu Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 2. d. M., S. 3871, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, S. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. Juni 1842 in der Serie 139 verlossten vierpercentigen Banco-Obligationen, und zwar: Nummer 43229 mit einem Achtel der Capitals-Summe, Nummer 52523 mit der Hälfte der Capitals-Summe, Nummer 52524 mit einem Drittel der Capitals-Summe, Nummer 52525 mit einem Drittel der Capitals-Summe, dann Nummer 52530 bis einschließig Num. 52534 mit den vollen Capitals-Beträgen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 11. Juni 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Rattenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Nep. Freiherr v. Spiegelseld,
k. k. Gubernialrath.

S. 919. (3) Nr. 13086.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Anwendung des Haupteides in Fällen der Zurückschiebung, und in den Streitigkeiten über die Echtheit der eigenen Handschrift, oder der Handschrift eines Verstorbenen. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
ßung

vom 23 April l. J. anzubefehlen geruhet, daß die in der galizischen Gerichtsordnung vom Jahre 1796 ertheilte Vorschrift über den Beweis durch einen Haupteid, der nicht zurückgeschoben werden kann, auch in den Provinzen, in welchen die allgemeine Gerichtsordnung vom Jahre 1781 in Wirksamkeit ist, eingeführt werden soll. — Für diese Provinzen wird daher mit Aufhebung der Hofdecrete vom 8. April und 6. Mai 1788 für künftige Fälle Folgendes angeordnet: Wie weit in dem Falle, als der aufgetragene Eid nicht zurückgeschoben werden könnte, der Gegner den Eid anzunehmen dennoch verbunden sey, hat der Richter nach Beschaffenheit der Umstände zu beurtheilen, und hätte das Gericht auf Ablegung des Eides erkannt, so ist derselbe ohne Ausnahme abzulegen. — Diese Vorschrift findet auch auf den über die Echtheit einer eigenen Handschrift, oder über die Echtheit der Handschrift eines Verstorbenen, aufgetragenen Eid ihre Anwendung. — Diese allerhöchste Vorschrift wird in Gemäßheit hohen Hofkanzlei-Decretes vom 16. Mai 1842, Zahl 14802, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. Juni 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Rattenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

S. 947. Nr. 13389.

Zu Folge einer Mittheilung der königl. ungar. Statthalterei ist am 19. März l. J. die vom Fürsten Primas des Königreichs Ungarn neu erbaute Schiffbrücke über die Donau zwischen Strigon und Parbany zum öffentlichen Verkehr eröffnet worden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 11. Juni 1842.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

3. 938. (1) Nr. 6928.

K u n d m a c h u n g.

Am 7. Juli 1842 wird bei der Bezirksobrigkeit Treffen während der vormittägigen Amtsstunden eine Vicitation wegen Ausführung des zu dem neuen Treffner Friedhof führenden Weges, dann wegen Erbauung einer 29 Klafter 3 Schuh langen und 22 Klafter breiten Umfassungsmauer, deren Kostenverforderniß mit Zuschlag der Hand- und Zugdienste auf 842 fl. 36 ²/₃ fr. berechnet ist, abgehalten werden. — Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, erhalten die Unternehmungslustigen hiemit die Aufforderung, sich am gedachten Tage in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Treffen einzufinden, wo die dießfälligen Pläne, die Bauweise und die Versteigerungsbedingungen stündlich eingesehen werden können. — Vom Neustädter k. k. Kreisamte am 12. Juni 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 927. (2) Nr. 4347.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben, daß die zum Nachlaß der Theresia Witsch gehörigen Realitäten, als:

- a) das auf 6635 fl. 45 fr. geschätzte, hier in der Stadt sub Conscriptions-Nr. 152 liegende Haus;
- b) das auf 813 fl. 40 fr. geschätzte, am Gruber'schen Kanale liegende gemauerte Wirtschaftsgelände sammt dem dabei befindlichen Wiesstücker, und
- c) die beiden, auf 722 fl. geschätzten, hinter dem Schloßberge befindlichen, dem Freisassen-Güldenbuche sub Urb. Nr. 203 und 210 zinsbaren Acker sammt Harpfe,

am 8. August 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem gefertigten Gerichte an den Meistbietenden werden öffentlich verkauft werden. — Die dießfälligen Vicitationsbedingungen können in der dießlandrechtlichen Registratur sowohl, als im Bureau des Dr. Erbach und bei dem Franz Hing, Vormunde der dießfälligen Pupillen, eingesehen und Abschriften davon genommen werden.

Lai bach am 7. Juni 1842.

3. 934. (2) Nr. 4151.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 8. Juli 1842 Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte einige, zu der J. C. Tscherschen Con-

curs-Masse gehörigen Pretiosen um den Schätzungswert oder darüber, gegen bare Bezahlung, öffentlich werden veräußert werden.

Lai bach am 4. Juni 1842.

3. 916. (3) Nr. 4128.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus Kraschovich in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückfichtlich der, auf der Hälfte des Hauses Cons. Nr. 240, vorhin 275 am Plage, hier haftenden Posten, als: a) der Schuldobligation ddo. 11. Juli 1789, ausgehend von Thomas Christan und an Anton Destoin und Franz Walle lautend, pr. 50 fl., sammt den an Franz Anton Nuerberger hierüber ausgestellten Cessionen ddo. 23. December 1789 und 9. März 1792; b) des Urtheils in der Rechtsache des Franz Xaver Christan gegen Thomas Christan pto. 52 fl. 1 fr. c. s. c., pränotirt zu Gunsten des Ersteren am 10. März 1792; c) des Schneiders-Conto des Elias Engler pr. 26 fl. 47 fr., pränotirt wider Thomas Christan am 12. April 1792; d) der Schuldobligation ddo. 19. August 1791, pr. 110 fl., vom Thomas Christan an Franz Xaver Langer ausgestellt, und e) des Verfahrens-Protocolls in der Rechtsache der Josepha Sernitz gegen Thomas Christan ddo. 9. December 1791, wegen 747 fl. 58 ²/₃ fr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldscheine und Documente aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Matthäus Kraschovich, die obgedachten Documente nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Lai bach am 4. Juni 1842.

3. 923. (3) Nr. 4331.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es haben Anton Pieza und die mitinteressirten Enkel und Urenkel der Aeltern Blas und Ursula Pieza, Grundbesitzer im Dorfe Sinodolle Nr. 10, Bezirk Senosetsch, unter Vertretung Dr. Johann Hermann, um Einleitung der Todeserklärung des Georg Pieza, unbekannten Aufenthaltes, gebeten.

— Nachdem man nun ihm, Georg Pieza, den Dr. Andreas Napreth als Curator ad actum aufzustellen befunden hat, wird derselbe mittels gegenwärtigem Edicte aufgefördert, binnen einem Jahre bei dem gefertigten Gerichte um so gewisser zu erscheinen, oder auf andere Art dieses Gericht oder den ihm aufgestellten Curator, Dr. Napreth, von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, als sonst nach Verlaufe der oben bestimmten Frist auf neuerliches Ansuchen der Interessenten derselbe für todt erklärt werden würde. — Laibach am 7. Juni 1842.

3. 922. (3) Merc. Nr. 168.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Michael Kuch, im eigenen Namen, und als brüderl. Andreas Kuch'schen Rechtsnachfolger, dann Michael Payersteiner und P. J. Hudovernig, die Löschung des zwischen den erstern Dreien bestandenen Gesellschafts-Vertrages ddo. 13. März 1837, und der auf dem Grunde desselben protocollirten Firma: „Gebrüder Kuch et Comp.“, so wie die Protocollirung des zwischen Michael Kuch und Primus J. Hudovernig, Letztern als öffentlichen Gesellschafter, neu errichteten Gesellschafts-Vertrages ddo. 21. Mai 1842, und der neuen Dita: „Kuch et Hudovernig“ rückfichtlich der, vom Michael Kuch besitzenden Material-, Specerei- und Eisenwaren-Handlung alhier, am unten gesetzten Tage im dießgerichtlichen Mercantil-Protocolle vorgenommen worden sey. — Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte. Laibach am 4. Juni 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 930. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit dem Decrete vom 30. April l. J., 3. 10043, die Nachschaffung der für die hierortigen Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten erforderliche Wäsche, Bettfournituren und Kleidungsstücke zu bewilligen geruht, und zu bestimmen befunden, daß solche im Herabsteigerungswege bewirkt werden. — Die Kostenbeträge des dießfälligen Bedarfs belaufen sich, und zwar: Für die Irrenanstalt auf 412 fl. 31 kr.; für die Gebäranstalt auf 268 fl. 18 kr.; für die Klinik auf 313 fl. 56 kr. und für die Krankenanstalt auf 1786 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr. G. M. — Diese

Licitation wird am 24. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der Wohltätigkeits-Anstalten-Direction abgehalten werden, wo auch die Bedingnisse und die Muster der zu liefernden Artikel eingesehen werden können, wovon die Lieferungslustigen verständiget werden. — Direction der k. k. Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten. Laibach am 15. Juni 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 926. (1)

Nr. 2365.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem derzeit unbekannt wo befindlichen Jacob Petrin, Besitzer einer Halbhube zu Untergoslu, hiemit erinnert: Es habe wider denselben Gregor Gasser von Podgoiß, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 3. Juni 1842 schuldigen 100 fl. c. s. c., das Gesuch um die Execution auf dessen Real- und Mobilienvermögen und die stehenden Früchte, unterm 4. d. M. hiermit eingebracht.

Da man diesem Gesuche zu wißfahren befunden hat, und da der dermalige Aufenthalt des Executen dem Gerichte unbekannt ist, so hat man demselben zur Vermahrung seiner Rechte und Empfangnahme der Erledigung, den Ferni Buch von Untergoslu als Curator ad actum bestellt. Jacob Petrin wird demnach aufgefordert, das Gericht von seinem Aufenthaltsorte so gewiß in Kenntniß zu setzen, als sonst die Execution gegen den aufgestellten Curator fortgesetzt würde, und er sich die Folgen der dießfälligen Verabläumung nur selbst zuzuschreiben hätte.

Laibach am 12. Juni 1842.

3. 928. (2)

Nr. 355.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Kaptan von St. Georgen de praes. 8. April l. J., Nr. 355, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen, Johann Schweg, von Großloznig gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 71 fl. 24 kr. M. M. geschätzten Fahrnisse als: 2 Ochsen, eine Kuh, ein mit Eisen beschlagener Wagen und 3 Contr. Heu, wegen aus dem Urtheile ddo. 17. März 1841, 3. 148, noch schuldigen 41 fl. 8 kr. M. M. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, auf den 20. Juni, 4. Juli und 18. Juli d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Großloznig mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Meistbot so gleich bar an die Licitations-Commission zu erlegen seyn wird.

R. R. Bezirksgericht Auerberg am 10. April 1842.

B. 920. (3) Nr. 659.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Nachlasse des am 27. März 1842 in Strohhain gestorbene Hubenb. J. Thoma Gratsch als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben bei Vermeidung der in dem §. 824 b. C. B. ausgedrückten Folgen am 16. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen.

R. R. Bezirksgericht Krainburg am 14. Juni 1842.

B. 924. (3) Nr. 810.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Tefauz von Sagraz in die executive Feilbietung der, zu dem Verlasse des Bernhard Berichan von Deutsch gehörigen, der Stadtherr.schaft Zittich sub Rectif. Nr. 11 dienstbaren, auf 148 fl. 40 kr. geschätzten Salzhube nebst An- und Zugehör zu Deutsch Haus. Nr. 2, wegen schuldiger 460 fl. gewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagsfahrten auf den 18. Juli, 16. August und 12. September l. J. jedesmal um 9 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht würde, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freisteht, die Feilbietungsbedingungen und Schätzung der Realität in hiesiger Amtskanzlei einzusehen.

Weixelberg am 9. Juni 1842.

B. 922. (3) Nr. 1660.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph König von Langenthan, wider Joseph Hutter von Neuberg, in die executive Feilbietung der, dem letztern gehörigen, zu Neuberg sub Haus. Nr. 9 gelegenen, auf 250 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann einiger Fahrnisse, wegen schuldigen 241 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 6. Juli als erster, der 4. August als zweiter und der 3. September l. J. als dritter Termin, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Neuberg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagsfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Juni 1842.

B. 905. (3) Nr. 1833.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadel wird bekannt gemacht: Es sey die öffentliche Veräußerung der, zum Verlasse des am 18. Jänner 1839 ohne Testament verstorbenen Blasius Thomschusch, Wirtschaftsbeamten des Gutes Stauden, gehörigen Winter- und Sommerlebungshäuser verschiedener Gattung, im Schätzungswerthe pr. 29 fl. 58 kr., verfügt, und auf den 30. Juni d. J. 9 Uhr früh im Schloßgebäude Stauden bestimmt worden, wozu die Kaufliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese Effecten nur gegen bare Bezahlung und möglichenfalls auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadel am 31. Mai 1842.

B. 904. (3)

E d i c t.

Da auf den fürstlich Auerberg'schen diebstahligen Herrschaften zwei Kanzlei-Accessiten-Stellen mit einem jährlichen Gehalte von 60 fl. dann freier Kost und Wohnung, zu besetzen sind, so haben diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende dieses Monats bei dieser Güter-Inspection portofrei einzubringen.

Fürstlich Carl Wilhelm Auerberg'sche Güter-Inspection. Weixelberg am 2. Juni 1842.

B. 937. (1)

A V V I S O.

Um dem gegründeten Wunsche mehrerer P. T. Aeltern und Vormünder nachzukommen, erkläre ich mich, durch die Zeit der Ferien jenen Knaben, welche die Gymnasial-Schulen betreffen wollen, die so nützliche und willkommene Vorbereitung für diesen Unterricht täglich 1 Stunde Vor- und 1 Stunde Nachmittags, gegen das mäßige Honorar von monatlichen 3 fl., zu ertheilen, und bringe dieß zur gefälligen Kenntniß mit dem, daß ich diesen Unterricht mit 6. August l. J. in meiner Wohnung eröffnen werde.

Joseph Stuppar,
wohnhaft St. Peter's. Vorstadt
Nr. 85.